

Die verheiratete Lehrerin.

Eine Kundgebung des Landesvereins preussischer Volksschullehrerinnen.

Der Vorstand des Landesvereins preussischer Volksschullehrerinnen bittet uns als zuständige Berufsvertretung, folgende Leitgedanken zu der erörterten Frage unsern Lesern zu unterbreiten:

Der durch den Krieg verursachte Mangel an männlichen Lehrkräften hat die Einstellung einer entsprechend größeren Zahl von Lehrerinnen bewirkt. Die verheiratete Frau, die ehemalige Lehrerin ist vielfach wieder in den Schuldienst eingetreten, wie auch die kriegsgetraute Lehrerin in ihrem Amte geblieben ist und von den Behörden darin belassen wird.

Für diese verheirateten Lehrerinnen, die jetzt der Schule Kriegsdienste leisten, da nach dem Amte vielleicht für die Er-

haltung des Hausstandes allein sorgen oder miteintreten müssen, ist ein weitgehendes Entgegenkommen der Gemeinden und des Staates nur zu wünschen und, soweit es schon bewiesen ist, zu begrüßen.

Etwas anderes ist es, ob grundsätzlich und allgemein der Lehrerin, wenn sie heiratet, gestattet sein soll, im öffentlichen Schuldienst zu bleiben, d. h., ob anzunehmen ist, daß keiner der beiden Berufe, der der Hausfrau und Mutter und der der Lehrerin, zum Nebenamt herabsinken und unter der Verbindung zu leiden haben wird.

Diese Frage wird in der Presse jetzt wieder häufig und laut im Zusammenhang der verheirateten Lehrerin erörtert; auch Lehrerin-

nen sprachen hier und da von einem „Eheverbot“, dessen Aufhebung zu erstreben sei. Die Leitung einer Fachorganisation hat die Pflicht, das Für und Wider ruhig abzumägen, und zwar zunächst im Hinblick auf die Schule.

Die Schule, sagen die Fürsprecher der verheirateten Lehrerin, braucht „Mütter“. Daß die Lehrerin von heute, die unverheiratete, ihren Schülerinnen mütterlich nahegetreten und nachgegangen ist, davon zeugen Kinderhorte, Mütterabende, Berufsberatungen, Beratungen ehemaliger Schülerinnen u. a. Veranstaltungen. An dem Entstehen und dem Bestehen dieser Einrichtungen ist die Lehrerin zum mindesten stark beteiligt, veranlaßt durch ihren Umgang mit den Kindern, durch ihre Sorge um deren äußere und innere

Nöte. Mütterlichkeit liegt in der weiblichen Natur und gelangt, unabhängig von der Mutterchaft, unter dem Einfluß von Erziehung und Charakter in den Individuen zu verschieden starker Ausprägung. Die Schule bedarf nicht erst der Mutter, der verheirateten Lehrerin.

Wohl aber hat die Schule zu bedenken, ob die Mutter nicht ihre Schulpflicht abtun wird mit den Schulstunden, die der Plan vorschreibt, ob sie den Glockenschlag nicht oft genug ersehen wird, weil Haushalt, Mann und Kinder in besonderen Noizzeiten — und wie häufig treten solche ein — ihrer persönlichen, durch keine fremde Hilfe zu ersetzenden Fürsorge und Gegenwart bedürfen. Die Schule hat Störungen zu bedenken, die der äußere Schulbetrieb und mit ihm der innere durch die notwendigen Behinderungen der Lehrerin-Mutter erleiden muß. Daß als Entgelt für diese Störungen die Aufhebung des sogenannten Eheverbots der Schule eine gesündere Lehrerinnenchaft schaffen werde, diese Behauptung erscheint unbegründet, solange noch keine Statistik nachgewiesen hat, daß die Heilanstalten für Nerven- und Frauenkrankheiten mehr von unverheirateten als von verheirateten Frauen in Anspruch genommen werden müssen.

Beträgt andererseits der Hausfrauen- und Mutterberuf ohne Schädigung der Familie und des Familienlebens die Verbindung mit dem Lehrerinnenberuf? Auch diese Frage wird von vielen bejaht. Technik und Arbeitsteilung haben die Führung des modernen Hauswesens bedeutend vereinfacht, für ein paar Stunden täglich ist die Hausfrau entbehrlich, und die noch nicht schulpflichtigen Kinder werden einer fremden Hilfe anvertraut. Merkwürdiger Widerspruch mit dem angeblichen Ruf der Schule nach der Mutter! Im Schulleben soll die Mütterlichkeit schmerzlich vermisst werden, wenn die fremde „Mutter“ nicht da ist, in der Kinderstube soll die Mütterlichkeit leicht durch eine Fremde zu ersetzen und nicht die volle, ungeteilte Hingabe der Mutter nötig sein! Was in den untersten Volksschichten der Familie und der Kindererziehung nicht zum Segen gedient hat, die Verbindung von Beruf und Ehe bei der Frau, das wird auch im gebildeten Mittelstande nicht zum Segen für die kommende Generation ausschlagen. Hausfrau und Mutter sein fordert in unserer Zeit trotz aller Vereinfachung der äußeren Arbeit ein volles Maß sachgemäßer und geistiger Könnens und Schaffens von der gebildeten Frau, fordert die Hingabe der ganzen Persönlichkeit. Gerade an die Hausfrau und Mutter des gebildeten Mittelstandes wird durch den Krieg manche neue wichtige Aufgabe herantreten. Sie wird andern Kreisen das Beispiel zu geben haben, daß eine einfache und vernünftige Lebenshaltung eine bessere Grundlage für Lebens- und Familienglück ist, als die auf Verdienst und Genuß gerichtete Lebensführung, die sich vor dem Kriege in allen Ständen breit machte. Wenn sich die gebildete Frau ihrem nächsten Pflichtkreise entzieht, um gesteigerte Ansprüche an die Lebenshaltung durch ihr Miterwerben befriedigen zu können, so wird das sicherlich keine innere Bereicherung des deutschen Hauses, nicht einmal eine wirtschaftliche bedeuten.

Aber das Miterwerben der gebildeten Frau wird nötig sein, um Ehemöglichkeiten zu schaffen mit Rücksicht auf die notwendige Vermehrung der Bevölkerung! Das ist das neue Hauptargument für die verheiratete Lehrerin. Angenommen, die Lehrerin bleibt im Amte, weil die in Frage kommende Heirat sonst wirtschaftlich unmöglich ist, ein Fall, der eintreten kann, oder die Lehrerin wird geheiratet, weil ihr Gehalt eine angenehme Erhöhung der Einnahme des Mannes bedeutet, ein Fall, der nicht selten sein dürfte und der zu denken gibt: In jedem Falle ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Haushalt kein kinderreicher werden wird, wenn der Frau durch die Geburt, die Pflege und Erziehung eines Kindes besondere, nicht in der Natur der Sache liegende Unbequemlichkeiten und Hemmungen entstehen. Es ist ferner nicht leicht zu glauben, daß aus der Ehe der amtierenden Lehrerin kräftig veranlagte Kinder hervorgehen werden, und die Erwartung, daß hier gerade die geistig hoch begabten dem deutschen Volke geschenkt werden könnten, ist wissenschaftlich durchaus unbegründet. Aller Voraussicht nach wird die Ehe der verheirateten Lehrerin die Zahl der kinderlosen Ehen vergrößern und ihr Haushalt im Sinne der Bevölkerungspolitik ebenso ein unproduktiver sein, wie der der unverheirateten Lehrerin.

Wir können die Verbindung von Ehe und Beruf grundsätzlich und allgemein nicht befürworten, weil der Lehrerinnen-

wie der Hausfrauen- und Mutterberuf jeder für sich sowohl ein Dasein ausfüllen und befriedigen können, als auch die volle Kraft und Hingabe einer Frau brauchen. Für den Stand der Lehrerin ist eine soziale Herabdrückung, für den Beruf eine Verstärkung und für die Familie eine Verarmung zu befürchten, die uns verhängnisvoll für die deutsche Schule und für das deutsche Volksleben erscheinen.

Um der Volksvermehrung willen kommt die Lehrerinnen-Ehe nicht in Betracht, weil alles dafür spricht, daß sie eine kinderlose oder kinderarme seine würde. Zudem fehlt es in Deutschland nicht an heiratsfähigen gebildeten Frauen, sondern nach dem Kriege werden aus Mangel an Männern noch mehr Frauen als vorher ledig bleiben müssen.

Wir können in dem bisherigen Zustande, der die Lehrerin in keinem Falle hindert, zu heiraten, sondern sie nur nötigt, bei der freiwilligen Uebernahme eines neuen Amtes das alte aufzugeben, keine Beschränkung der persönlichen Freiheit sehen, sind aber der Meinung, daß selbst persönliche Freiheit an dem Wohle des Ganzen ihre Schranken haben muß, wie der Krieg von neuem bestätigt.